

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens  
vom 13. Dezember 2023

Nr. 222/2023

## Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens (Planungsschritte 2024 – 2025) mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Abschluss der Testplanung im Rahmen der «Absichtserklärung I».....</b>	<b>4</b>
<b>3 Nächste Planungsschritte – Absichtserklärung II.....</b>	<b>4</b>
3.1 Planungsschritte .....	5
3.2 Projektorganisation .....	6
3.3 Kosten und Terminplan .....	6
<b>4 Kreditrecht.....</b>	<b>6</b>
4.1 Kreditsumme .....	6
4.2 Finanzierung.....	6
4.3 Rechtsgrundlage.....	6
4.4 Abrechnung des Sonderkredites zur Testplanung .....	6
<b>5 Würdigung des Stadtrates .....</b>	<b>7</b>
<b>6 Antrag .....</b>	<b>7</b>

Anhang: Schlussbericht zur Testplanung (*ab 12. Januar 2024 verfügbar*)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Einleitung

Die Stadt Kriens hatte sich am 15. Dezember 2021 mit den Projektpartnern Bundesamt für Strassen ASTRA, Kanton Luzern und LuzernPlus auf ein gemeinsames Vorgehen mit der Aufwertung und einer siedlungsverträglichen Realisierung der A2 im Gebiet der Stadt Kriens geeinigt ([Absichtserklärung](#) vom 15.12.2021).

Der Stadtrat erzielte mit dieser Absichtserklärung, welche im Kern die Durchführung eines Testplanungsverfahrens beinhaltete, einen Meilenstein. Inklusiv der Stadt Kriens äusserten alle Projektpartner den gemeinsamen Willen, für das auf Bundesebene bereits beschlossene Projekt Bypass mögliche Verbesserungen unter Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen zu entwickeln und damit auch die Möglichkeiten einer möglichst vollständigen Überdachung bzw. Einhausung gründlich zu prüfen.

Für den Stadtrat fusste der Entscheid, diesen Weg mit den Projektpartnern zu gehen, auf der Einschätzung, dass eine gute und auch für die Stadt Kriens befriedigende Lösung nur mit allen Beteiligten gemeinsam erreicht werden kann: Bund, Kanton und Stadt sowie unter Einbezug des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus. Alle Beteiligten brachten sich im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit und eines lösungsorientierten Dialoges ein und wirkten ohne präjudizielle Wirkung mit. Die in rechtlichen Verfahren gestellten Anträge und die damit verbundenen Begründungen wurden von dieser Absichtserklärung nicht tangiert. So wurde die Chance eröffnet, bisherige Analysen im Prozess zu hinterfragen und durch neue Kenntnisse und Lösungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Diese Ziele und Stossrichtungen überzeugten den Einwohnerrat. Auch das ursprünglich bereits 2014 unter dem Namen «Bypass – so nicht!» gegründete überparteiliche Komitee, welches sich zwischenzeitlich im Jahr 2021 zum weiterhin von allen Krienser Parteien getragenen Komitee «BypassPLUS» weiterentwickelte, unterstützte dieses Vorgehen. Seit Jahren trägt es den grossen Druck und die wichtigen Anliegen der Krienser Bevölkerung erfolgreich in die Krienser Politik. An seiner Sitzung vom 24. März 2022 hiess der Einwohnerrat den zur Finanzierung dieses Prozesses benötigten Sonderkredit von Fr. 335'000 denn auch eindrücklich und mit bemerkenswerter Einigkeit mit 26:0 Stimmen gut ([B+A: Sonderkredit zur Finanzierung des gemeinsamen Vorgehens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur ganzen oder teilweisen Überdeckung Bypass](#) vom 9.2.2022).

Im Jahr 2022 wurden daraufhin die Arbeiten im Rahmen des Testplanungsverfahrens aufgenommen, in welchem drei Bearbeitungsteams im Dialog mit einem Begleitgremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedliche Ideen und Lösungsvorschläge erarbeiteten. Untersucht wurden eine Aufwertung und eine ganze oder teilweise Überdeckung des Abschnittes Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass, aber auch Alternativen.

Am «Blick in die Werkstatt» vom 4. März 2023 gewährten die Bearbeitungsteams der Öffentlichkeit einen Einblick in den Zwischenstand der Arbeiten und stellten sich den kritischen Fragen der Anwesenden. In der weiteren Arbeit der Testplanung wurde dies einbezogen. Auch die Stadt Kriens brachte sich wie die anderen Projektpartner steuernd und mit substanziellen Einschätzungen in den Bearbeitungsteams ein.

Der Testplanungsprozess ist mittlerweile abgeschlossen, der Schlussbericht ist in Arbeit. Dieser wird anlässlich einer gemeinsamen Medienkonferenz der Projektpartner am 12. Januar 2024 veröffentlicht. Die Projektpartner werden dabei auf eine erfreuliche und konstruktive bisherige Zusammenarbeit zurückblicken sowie im Rahmen einer «Absichtserklärung II» die weiteren Planungsschritte 2024 und 2025 aufzeigen.

Mit dem vorliegenden B+A beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, den Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen weiteren Vorgehens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass gutzuheissen.

## **2 Abschluss der Testplanung im Rahmen der «Absichtserklärung I»**

Drei interdisziplinäre Bearbeitungsteams haben von September 2022 bis Mai 2023 im Rahmen eines Testplanungsverfahrens je eine Vision zur stadträumlichen Aufwertung erarbeitet. Dabei legten sie ein besonderes Augenmerk auf die Abhängigkeiten und Schnittstellen zur Autobahn. Sie prüften eine ganze oder teilweise Überdeckung respektive Einhausung der Autobahn, zeigen aber auch alternative Stossrichtungen auf. Die Projektpartner führten die Untersuchung ergebnisoffen durch, da die möglichst optimale städtebauliche Integration der Autobahn nur auf der solid erarbeiteten Basis unterschiedlicher Lösungsansätze erfolgen kann.

Die Bearbeitung der Aufgabe umfasst vier Schwerpunkte:

1. Eine Vision zur stadträumlichen Aufwertung, zu den anzustrebenden Nutzungen und zur Förderung der Diversität des Autobahnraumes in Luzern-Süd erarbeiten
2. Die Abhängigkeiten und Schnittstellen zur Autobahn klären und definieren
3. Einen Prozess zur Umsetzung skizzieren
4. Die Lösungen im Dialog mit dem Begleitgremium konkretisieren und Empfängergerecht vermitteln.

Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse der Testplanung in einem umfangreichen Schlussbericht festgehalten und werden anlässlich einer gemeinsamen Medienkonferenz mit den Projektpartnern ASTRA, Kanton Luzern und LuzernPlus am 12. Januar 2024 veröffentlicht. Dem Einwohnerrat wird der Schlussbericht zu diesem Zeitpunkt zugestellt.

## **3 Nächste Planungsschritte – Absichtserklärung II**

Nach dem Abschluss des Testplanungsverfahrens im Rahmen der «Absichtserklärung I» stehen nun die nächsten Planungsschritte an. Diese Planungsschritte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Integration der Autobahninfrastruktur im Abschnitt Südportal Tunnel Bypass Luzern bis Nordportal Tunnel Schlund sollen weiterhin gemeinsam mit den Partnern angegangen werden. Dabei sollen das gemeinsame Zielbild geschärft, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, respektive vorbereitet, die nötigen Anpassungen der Nationalstrasse konkretisiert und die Finanzierung geklärt werden.

Dafür wird eine «Absichtserklärung II» erarbeitet, welche Bestimmungen sowie Eckwerte zur Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern festhält. Der Stadtrat wird die «Absichtserklärung II» anlässlich der gemeinsamen Medienkonferenz mit den Projektpartnern ASTRA, Kanton Luzern und LuzernPlus vom 12. Januar 2024 vorstellen und veröffentlichen. Am gleichen Tag erfolgt wie unter Punkt 2 erwähnt auch die Information über die Resultate des Schlussberichts der Testplanung.

### 3.1 Planungsschritte

Das weitere Vorgehen kann wie folgt skizziert werden:

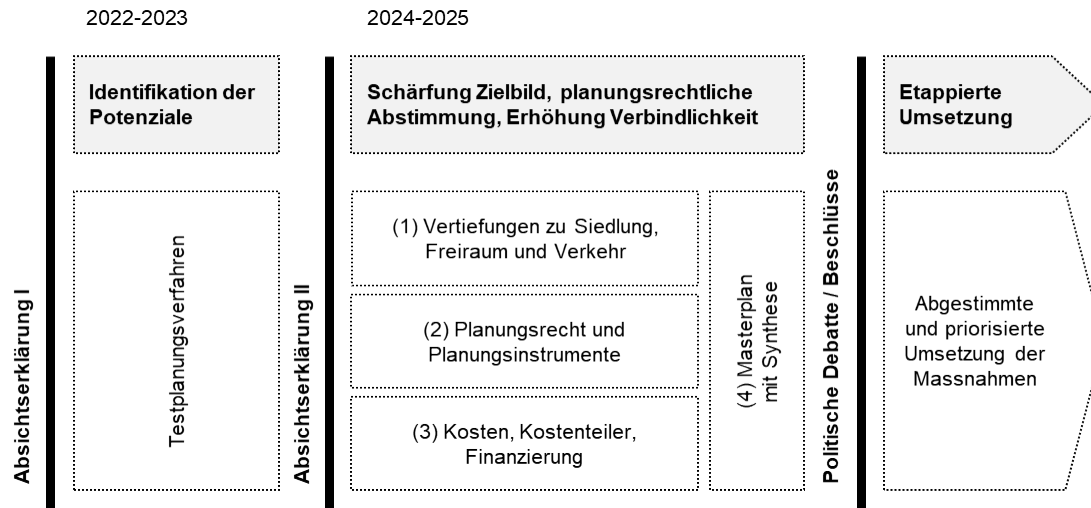


Abbildung 1: Vorgehen weitere Planungsschritte

Dafür sind im Wesentlichen folgende Aufgaben anzugehen:

1. Vertiefungen zu Siedlung, Freiraum und Verkehr:
  - Erarbeiten von Vertiefungsstudien zur Konkretisierung der Entwicklungsziele und der Mehrwerte
  - Erarbeiten einer Vorstudie (Machbarkeitsstudie) zu den nötigen Anpassungen an der Nationalstrasse A2
  - Erarbeiten eines übergeordneten Freiraumkonzeptes zum öffentlichen Raum
2. Planungsrechtliche Abstimmung der Vorhaben und Koordination und Sicherung der Planungsinstrumente, insbesondere stufengerechte Aufnahme im kantonalen Richtplan, Vorbereitung Teilrevision Regelwerk LuzernSüd und Koordination mit der Ortsplanungsrevision der Stadt Kriens
3. Ermittlung der Kosten, Vorschlag für den Kostenteiler erarbeiten sowie Entwickeln und vorbereiten geeigneter Finanzierungs- und Organisationsmodelle unter Einbezug privater Investoren (PPP).
4. Die Erkenntnisse werden in einem Masterplan mit Synthese zwecks Abstimmung und Priorisierung der Vorhaben sowie als Grundlage für die nötigen Beschlüsse inklusive Schaffung planungsrechtliche Grundlagen zusammengefasst.

Es ist noch nicht festgelegt, wer die Leistungen der Planungsschritte 2024 bis 2025 erbringt. Gegebenenfalls sind öffentliche Ausschreibungen notwendig, welche durch den Kanton Luzern erfolgen würden.

### *3.2 Projektorganisation*

Die gemeinsame und partnerschaftliche Projektorganisation mit Steuerungsgruppe und Projektausschuss ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der bisher geleisteten Arbeiten und soll weitergeführt werden.

Der Kanton übernimmt nach wie vor die Federführung und vermittelt, wenn nötig zwischen den Projektpartnern.

Das Projekt wird operativ von einem Kernteam geleitet und massgeblich durch eine externe Projektleitung unterstützt. Die externe Projektleitung führt und koordiniert die Arbeiten mittels Teilprojekten und ist verantwortlich für die adressatengerechte Dokumentation mittels Masterplan.

### *3.3 Kosten und Terminplan*

Für die nächsten Planungsschritte werden 1.92 Mio. Franken veranschlagt. Der Kostenteiler von je 1/3 wird erneut gewählt, damit die drei Projektbeteiligten das gesamte Verfahren auf Augenhöhe gleichberechtigt verantworten und steuern können.

Um alle Aufgaben der nächsten Planungsschritte erledigen zu können, wird mit einer Dauer von zwei Jahren gerechnet. Die Schritte sind somit voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.

## **4 Kreditrecht**

### *4.1 Kreditsumme*

Fr. 640'000.00 für den Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass.

### *4.2 Finanzierung*

Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtragskredit für die Erfolgsrechnung Budget 2024.

Ein Nachtragskredit wird beantragt, da die Stadt Kriens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern sowie LuzernPlus eine gemeinsame Absichtserklärung am 12. Januar 2024 unterzeichnete, nachdem das Budget 2024 am 2. November 2023 mit Beschluss des Einwohnerrats festgesetzt wurde.

### *4.3 Rechtsgrundlage*

Die gesetzliche Grundlage für den Nachtragskredit ist der Beschluss des Einwohnerrates.

### *4.4 Abrechnung des Sonderkredites zur Testplanung*

Über die Beanspruchung der Sonderkredite führt der Stadtrat von Gesetzes wegen eine Kontrolle. Sobald das Vorhaben abgeschlossen ist, wird dem Einwohnerrat eine Abrechnung des Sonderkredites zur Genehmigung vorgelegt (§ 40f FHGG).

Somit wird nach Abschluss des Testplanungsverfahrens gemäss «Absichtserklärung I» dem Einwohnerrat sobald als möglich, voraussichtlich im Frühjahr 2024, die Abrechnung des Sonderkredites zur Testplanung zur Genehmigung vorgelegt.

## 5 Würdigung des Stadtrates

Im Rückblick hat sich die Testplanung gemäss «Absichtserklärung I» als ideales Instrument erwiesen, um die Vision einer siedlungsverträglichen Realisierung des Abschnittes Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass zu prüfen bzw. zu konkretisieren. Die gemäss der «Absichtserklärung II» vorgesehenen weiteren Planungsschritte sind nun notwendig, um Verbindlichkeit für die zu realisierenden Lösungsansätze herstellen zu können. Die Krienser Behördenvertreterinnen und -vertreter sind weiterhin in allen Gremien der Testplanung vertreten und können so die Krienser Anliegen sehr gut einbringen und vertreten.

Der Stadtrat würdigt – in Übereinstimmung mit den weiteren Projektpartnern – den bisherigen, gemeinsamen Prozess und die gewonnenen Erkenntnisse als wertvolle Grundlage für das weitere Vorgehen. Die vergleichsweise Einigung zu einem möglichen Konzept und zu möglichen Grundsätzen der stadträumlichen Aufwertung des offenen Autobahnabschnitts konnte erzielt werden. Die identifizierten Entwicklungspotenziale sind jedoch noch zu wenig konkret, um als Grundlage für die verbindliche und abschliessende Klärung der Zuständigkeiten, der Termine und der Finanzierung zu dienen.

Mit den weiteren Planungsschritten sollen das gemeinsame Zielbild geschärft, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, respektive vorbereitet, die nötigen Anpassungen der Nationalstrasse konkretisiert und die Finanzierung geklärt werden. Der rechtliche Prozess, welcher zusätzlich seitens der Stadt Kriens bestritten wird, ist von der nächsten Planungsphase unabhängig und wird nicht tangiert.

Das weitere Vorgehen ist aus Sicht des Stadtrates essentiell, damit die Krienser Anliegen weiterverfolgt und die Stadt Kriens weiterhin aktiv am Zielbild mitgestalten kann. Es ist ein nächster, zentraler Schritt auf dem Weg hin zur bestmöglichen Lösungsfindung, die im Interesse der Stadt Kriens liegt.

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt,

- den Schlussbericht Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd zur Kenntnis zu nehmen,
- einen Nachtragskredit im Aufgabenbereich 45 Präsidialdienste im Globalkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 640'000.00 für Dienstleistungen Dritter zu genehmigen.

Im Legislaturprogramm sind folgende Ziele festgehalten:

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf.

Stadtrat Kriens

---

Christine Kaufmann-Wolf  
Stadtpräsidentin

---

---

Martin Mengis  
Stadtschreiber

---



# kriens

## **Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 222/2023**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 222/2023 des Stadtrates Kriens vom  
13. Dezember 2023

und

gestützt auf § 32 Abs. 1 Ziff. 6 und § 32 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt  
Kriens vom 13. September 2007

betreffend

## **Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens (Planungsschritte 2024 – 2025) mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass**



beschliesst:

1. Der Schlussbericht Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd wird zur Kenntnis  
genommen.
2. Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 45 Präsidialdienste im Globalbudget der  
Erfolgsrechnung von Fr. 640'000.00 zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren  
Vorgehens (Planungsschritte 2024 bis 2025) mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und  
LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass wird genehmigt.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Kriens, 25. Januar 2024

Einwohnerrat Kriens

---

Armin Lisibach  
Präsident

---

Martin Mengis  
Stadtschreiber